

Überwachungsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	
Aktenzeichen Bericht	54-1.1.1(Rh) 3 / 54-2.2.1(K) 3
Betreiber/Firma	Stadtwerke Rösrath AöR, Hauptstr. 142, 51503 Rösrath
Standort	Grengeler Mauspfad 300, 51147 Köln
Anlage	Wasserwerk Leidenhausen (SW Rösrath)
Datum und Dauer der Umweltinspektion	08.06.2016 3 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	-

A) Inspektionsumfang

Angemeldete Überwachung mit den Schwerpunkten: Gewinnungsanlagen und Aufbereitung

B) Grundlage der Überwachung

§ 116 Landeswassergesetz (LWG)

Bewilligungsbescheid BR Köln vom 22.05.2003 – 54.1-1.1-(11.0)-42-ga

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Fehlende Erlaubnis/Genehmigung -Einleitung Filterrückspülwasser -Kalkmilchbehälter und Abfüllplatz
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Antragsunterlagen sind im Zuge der anstehenden Neukonzeptionierung der Aufbereitung zu erarbeiten und der BR zur Prüfung/Genehmigung vorzulegen
-----------------------	---

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.